

Astrid Leidl

# **Fachkraft für Lagerlogistik**

## **Fachlagerist/-in**

Prüfungstrainer Abschlussprüfung  
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

## **Aufgabenteil**

Bestell-Nr. 353

## Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das u-form Team steht dir gerne Rede und Antwort.

Einfach eine kurze E-Mail an

**feedback@u-form.de**

Änderungen, Korrekturen und Zusatzinfos findest du übrigens unter diesem Link:



[www.u-form.de/addons/353-2026.zip](http://www.u-form.de/addons/353-2026.zip)

Wenn der Link nicht funktioniert, haben wir noch keine Korrekturen oder Zusatzinfos hinterlegt.

### BITTE BEACHTEN:

Zu diesem Prüfungstrainer gehört auch noch ein **Lösungsteil**.



7. Auflage 2026 · ISBN 978-3-95532-353-0

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG  
Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen  
Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63  
Internet: [www.u-form.de](http://www.u-form.de) | E-Mail: [uform@u-form.de](mailto:uform@u-form.de)

|                                                                        | Seite   |
|------------------------------------------------------------------------|---------|
| Vorwort .....                                                          | 3       |
| Bildnachweis .....                                                     | 4       |
| Hinweise zur Abschlussprüfung .....                                    | 7       |
| Arbeitsanleitung für ungebundene (offene) Aufgaben .....               | 8 – 10  |
| Arbeitsanleitung für gebundene (maschinell auswertbare) Aufgaben ..... | 11 – 14 |

## Das Musterunternehmen

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Unternehmensbeschreibung..... | 15 |
| Lagerplan.....                | 16 |
| Organigramm .....             | 17 |

## Lagerprozesse/Prozesse der Lagerlogistik

### Annahme von Gütern

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| 1. Aufgabe – 8. Aufgabe ..... | 21 – 29 |
|-------------------------------|---------|

### Güter lagern

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| 9. Aufgabe – 32. Aufgabe ..... | 30 – 46 |
|--------------------------------|---------|

### Kommissionierung und Verpackung

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| 33. Aufgabe – 42. Aufgabe ..... | 47 – 54 |
|---------------------------------|---------|

### Versand von Gütern

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| 43. Aufgabe – 55. Aufgabe ..... | 55 – 69 |
|---------------------------------|---------|

## Güterbewegung/Rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag

### Einsatz von Arbeitsmitteln

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| 1. Aufgabe – 12. Aufgabe ..... | 73 – 85 |
|--------------------------------|---------|

### Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| 13. Aufgabe – 22. Aufgabe ..... | 86 – 96 |
|---------------------------------|---------|

### Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| 23. Aufgabe – 29. Aufgabe ..... | 97 – 111 |
|---------------------------------|----------|

### Umweltschutz

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| 30. Aufgabe – 32. Aufgabe ..... | 112 |
|---------------------------------|-----|

### Arbeitsorganisation und Kommunikation

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| 33. Aufgabe – 42. Aufgabe ..... | 113 – 122 |
|---------------------------------|-----------|

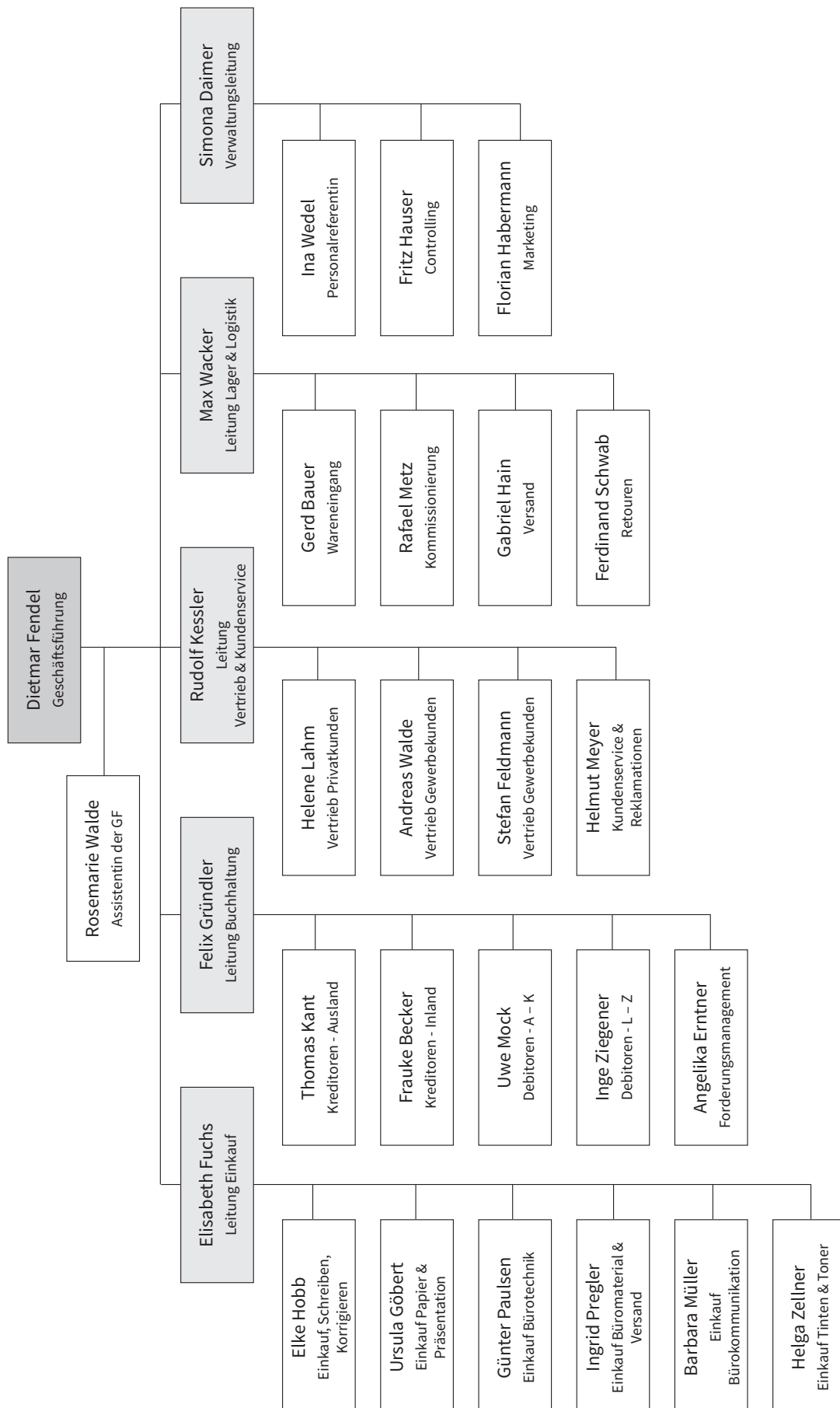
|                                                      | Seite     |
|------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>                  |           |
| <b>Der Ausbildungsbetrieb</b>                        |           |
| 1. Aufgabe – 2. Aufgabe .....                        | 125       |
| <b>Berufsausbildung und Arbeitsverhältnis</b>        |           |
| 3. Aufgabe – 9. Aufgabe .....                        | 126 – 136 |
| <b>Betriebliche Mitbestimmung</b>                    |           |
| 10. Aufgabe – 14. Aufgabe .....                      | 136 – 143 |
| <b>Entwicklung der Arbeitswelt</b>                   |           |
| 15. Aufgabe .....                                    | 144       |
| <b>Soziale Sicherung</b>                             |           |
| 16. Aufgabe .....                                    | 145 – 147 |
| <b>Unternehmen und Verbraucher</b>                   |           |
| 17. Aufgabe – 21. Aufgabe .....                      | 147 – 150 |
| <b>Rechtsgeschäfte</b>                               |           |
| 22. Aufgabe – 27. Aufgabe .....                      | 150 – 152 |
| <b>Anhang</b>                                        |           |
| <b>Anhang I</b> Englischer Fachwortschatz.....       | 153       |
| <b>Anhang II</b> Formelsammlung.....                 | 154 – 155 |
| <b>Anhang III</b> Maßeinheiten & Raumeinheiten ..... | 156       |



Aufgaben mit diesem Symbol sind nur für die Fachkräfte für Lagerlogistik prüfungsrelevant.

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma</b>          | <b>BüroFix KG</b><br>Mimosenweg 4 – 8, 85356 Freising                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Geschäftszweck</b> | Groß- und Versandhandel mit Bürobedarf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Artikel</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bürogroßgeräte und EDV sowie Zubehör</b><br/>(z. B. Kopierer, Schneidemaschinen, Computer, Bildschirme, Notebooks, sonstige Hardware)</li> <li>• <b>Büroausstattung</b><br/>(z. B. Schreibtische, Drehstühle, Schränke, Sideboards)</li> <li>• <b>Bürokleingeräte und Schreibtischzubehör</b><br/>(z. B. Aktenvernichter, elektr. Heftgeräte, Locher, Stifteköcher, Schreibtischunterlagen)</li> <li>• <b>Schreibgeräte und -zubehör</b><br/>(z. B. Bleistifte, Füllfederhalter, Kugelschreiber, Radiergummi, Lineale)</li> <li>• <b>Papierwaren, Kartonagen</b><br/>(z. B. Kopierpapier in verschiedenen Ausführungen, Versandtaschen, Kuverts, Schreib- und Notizblöcke, Klebenotizen und -etiketten, Versandschachteln)</li> <li>• <b>Sonstiger Bürobedarf</b><br/>(z. B. Kaffee, Süßwaren, Porzellan- und Glaswaren)</li> </ul> |
| <b>Mitarbeiter</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 40 Kaufmännische Mitarbeiter</li> <li>• 55 Gewerbliche Mitarbeiter</li> <li>• Davon: 12 Auszubildende in verschiedenen Berufen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Jahresumsatz</b>   | 12 Mio. EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Lagerplan</b>      | Siehe Zeichnung auf der nächsten Seite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |







Prüfungsbereich  
**Lagerprozesse**  
**Prozesse der Lagerlogistik**



## Annahme von Gütern

Beachten Sie zur Bearbeitung der folgenden Aufgaben die **Unternehmensbeschreibung** auf den Seiten 15 – 17.

### Situation zu den Aufgaben 1 bis 6

Sie sind in der Firma BüroFix KG in der Abteilung „Wareneingang“ beschäftigt. Sie sind zuständig für die Annahme der Güter. An Ihrer Rampe stehen heute, am 20.10.20XX zwei Lkw zur Entladung.

Der Lkw des Frachtführers Rudi Zeller kam mit seinem Sattelzug um 07:55 Uhr bei Ihnen an, der Frachtführer Himmelkron fuhr um 08:02 Uhr bei Ihnen auf den Hof. Beide standen zeitgleich zur Entladung an Ihren Rampen bereit.

Die geladenen Waren entnehmen Sie den von den Fahrern bei Ihnen schon abgegebenen Dokumenten:

### Begleitpapier des Frachtführers Rudi Zeller

Rudi Zeller OHG · Internationale Transporte  
Robert-Bosch-Straße 3 · 70794 Filderstadt  
Tel.: 07158 / 98050-0 · Fax: 07158 / 90580-12



### Transportauftrag

Empfänger (genaue Anschrift)

BüroFix KG  
Mimosenweg 4 - 8  
85356 Freising

Versender

Pintz & Co. Perfektion fürs Büro GmbH  
Maybachstraße 4 - 10  
70469 Stuttgart

Bemerkungen/Vorbehalte etc.:

| Zeichen | Anzahl | Verpackung       | Inhalt                              | Tatsächliches Gewicht |
|---------|--------|------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| BF01-14 | 14     | EUR-Palette, SF0 | Ordner DIN A4, versch. Ausführungen | 3.500 kg              |
| BF15-25 | 10     | EUR-Palette, SF0 | Büro-Kleingeräte                    | 3.800 kg              |
| BF26-34 | 9      | EUR-Palette, SF0 | Büro-Accessoires, Acryl/Kunststoff  | 1.890 kg              |
| BF35-54 | 20     | Schachteln       | Archivierungsprodukte               | 310 kg                |

Frankaturvorschrift (bitte ankreuzen)

- ☐ unfrei   ☐ frei Station   ☐ frei dt. Grenze  
☒ frei Haus \_\_\_\_\_

Palettentausch Empfänger

- |                                          |                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Euro-Pal./FP                             | Gitterboxen                              |
| <input type="checkbox"/> getauscht       | <input type="checkbox"/> getauscht       |
| <input type="checkbox"/> nicht getauscht | <input type="checkbox"/> nicht getauscht |

### Empfangsbestätigung

Wir bestätigen, vorstehende Sendung vollständig und in einwandfreier Beschaffenheit erhalten zu haben. Bei Auslieferung nicht erkennbare Schäden werden spätestens am sechsten Tag nach der Auslieferung schriftlich mitgeteilt.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Blockschrift \_\_\_\_\_

### Auszug aus dem Frachtbrief des Frachtführers Himmelkron:

|                                   |                                                                                                                                                                                 |  |                        |  |  |  |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------|--|--|--|
| Absender (Name, Anschrift, Land)  | <b>INTERNATIONALER<br/>FRACHTBRIEF</b>                                                                                                                                          |  | <b>CMR-Frachtbrief</b> |  |  |  |
| Möbelwerke Estenwalde AG          | Diese Beförderung unterliegt trotz einer gegenteiligen Abmachung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). |  |                        |  |  |  |
| Krammerplatz 4 - 8                |                                                                                                                                                                                 |  |                        |  |  |  |
| A – 5022 Salzburg                 |                                                                                                                                                                                 |  |                        |  |  |  |
| Empfänger (Name, Anschrift, Land) | Frachtführer (Name, Anschrift, Land)                                                                                                                                            |  |                        |  |  |  |
| BüroFix KG                        | Werner Himmelkron                                                                                                                                                               |  |                        |  |  |  |
| Mimosenweg 4 - 8                  | Mirabellenstraße 128                                                                                                                                                            |  |                        |  |  |  |
| 85356 Freising                    | A – 5021 Salzburg                                                                                                                                                               |  |                        |  |  |  |

|                         |                       |                    |                       |                 |                     |             |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|-----------------|---------------------|-------------|
| Kennzeichen und Nummern | Anzahl der Packstücke | Art der Verpackung | Bezeichnung des Gutes | Statistiknummer | Bruttogewicht in kg | Umfang in m |
| BF 1-2                  | 2                     | EUR-Paletten       | Möbelzubehör          |                 | 1.180 kg            |             |

|                                                                        |                                                                              |                                         |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 19.10.20XX<br>Möbelwerke Estenwalde AG<br><i>i. A. Edelgard Gruber</i> | 19.10.20XX<br>Werner Himmelkron - Transporte<br><i>i. A. Fritz Nühlehner</i> |                                         |
| Unterschrift und Stempel des Absenders                                 | Unterschrift und Stempel des Frachtführers                                   | Unterschrift und Stempel des Empfängers |

## 1. Aufgabe

### 1.1

Sie sind heute alleine für vier Rampen zuständig, weil Ihr Kollege erkrankt ist. In welcher Reihenfolge entladen Sie und warum gehen Sie so vor? Begründen Sie!

### 1.2

Zuerst haben Sie bei den vorgelegten Begleitpapieren die Lieferanschrift überprüft. Warum führen Sie diesen Prüfschritt zuerst durch?

### 1.3

Welche weiteren Prüfungen nehmen Sie bei der Warenannahme vor? Nennen Sie 2 Beispiele.

---

### 2. Aufgabe

Sie haben mit allen Lieferanten vertraglich vereinbart, dass die Ware von Ihnen entladen wird.

---

#### 2.1

Bei der Lieferung von Himmelkron haben Sie keine Beanstandungen. Dokumentieren Sie die Warenannahme auf dem Begleitpapier.

---

#### 2.2

Sie sind noch mit der Entladung der 2 Paletten von Himmelkron beschäftigt. Der Lkw-Fahrer Werner Müller des Frachtführers Rudi Zeller nimmt sich währenddessen einen Ihrer Handgabelhubwagen und beginnt mit der Entladung. Dabei kippt eine EUR-Palette mit Ordnern (Zeichen BF05) um und wird vollständig beschädigt.

Wer haftet für den Schaden?

---

#### 2.3

Sie bemerken nun, dass der Lkw-Fahrer Werner Müller, Mitarbeiter des Frachtführers Rudi Zeller, entlädt. „Halt, was machen Sie da! Ich muss die Entladung machen, das haben wir so mit unseren Lieferanten vereinbart“, rufen Sie. Sie bemerken die beschädigte Palette: „Das müssen wir auf dem Frachtbrief vermerken.“

Sie übernehmen die Entladung und stellen weitere Beschädigungen fest:

- Bei einer EUR-Palette (Zeichen BF27) mit Büroaccessoires sind mehrere Kartons eingedrückt.
- Bei einer EUR-Palette (Zeichen BF02) mit Ordnern sind feuchte Stellen an der unteren Lage zu erkennen.

Dokumentieren Sie Ihre Feststellungen praxisgerecht auf dem Begleitpapier!

---

#### 2.4

Beim späteren Abpacken der Palette mit Ordnern (Packstück BF02; siehe Aufgabe 2.3) stellen Sie fest, dass neben den außen sichtbaren Schachteln mit Ordnern auch die innere, untere Lage nasse Stellen hat. Die gesamte Ware (DIN A4 Ordner aus Karton) der unteren Lage sind unbrauchbar.

Wie gehen Sie nun weiter vor?

---

#### 2.5

Wie heißen die festgestellten Schäden? Nennen Sie auch die Anzeigefristen!

---

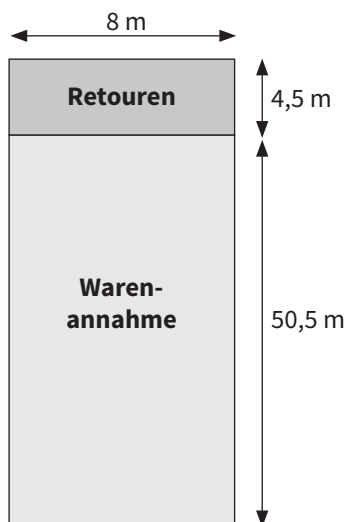
### 3. Aufgabe

Für die angelieferte Ware benötigen Sie in Ihrem Bereich (siehe Lagerplan) Platz. Die Ware wird dort abgestellt und die Teams der Warenkontrolle holen diese dann ab.

#### 3.1

Ermitteln Sie, wie viel  $\text{m}^2$  Sie in der Warenannahme zur Verfügung haben, wenn Sie 25  $\frac{3}{4}$  % für Fahr- und Gehwege abziehen!

Runden Sie auf ganze  $\text{m}^2$  auf!



#### 3.2

Ermitteln Sie, wie viel Platz in  $\text{m}^2$  Sie für die insgesamt 35 EUR-Paletten aus beiden Sendungen in der Warenannahme benötigen. Alle Waren sind ungestapelt!

#### 3.3

In der Warenannahme arbeiten Sie in einem Team aus insgesamt sechs Mitarbeitern.

Nennen Sie **einen** Vorteil, den die Teamarbeit hat!

#### 3.4

Teamarbeit hat auch Nachteile. Nennen Sie **einen** Nachteil!

### 4. Aufgabe

Sie empfangen heute einen voll beladenen 20'-ISO-Standard-Container (Innenmaße L x B x H: 5,87 m x 2,35 m x 2,39 m) aus China mit Bürokleinteilen (Büroklammern in verschiedenen Formen, Größen und Farben; Reißnägeln; Magnete etc.).

Sie entladen Einwegpaletten mit den Maßen L x B x H:  
1.100 mm x 1.120 mm x 150 mm.

Auf den Paletten befinden sich Schachteln in der Größe L x B x H: 560 mm x 220 mm x 205 mm mit einem Bruttogewicht 9,8 kg. Die Einwegpaletten sind im Container gestapelt (2 Paletten übereinander).

#### 4.1

Wie viele Einwegpaletten entladen Sie?

#### 4.2

Wie viele einzelne Schachteln haben Sie erhalten?

#### 4.3

Welches Bruttogewicht hat diese Sendung, wenn eine Palette ein Eigengewicht von 20 kg hat?

### 5. Aufgabe

Sie erhalten zu den bereits bearbeiteten Sendungen aus den Aufgaben 1 – 4 heute noch weitere Lieferungen:

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| • Papierwerke Thamm, Regensburg    | 34 EUR-Paletten zu je 650 kg      |
| • Papiery Powlekane, PL-Solec      | 34 EUR Paletten, Gesamt 20.400 kg |
| • Trugge GmbH, Geseke              | 2 EUR-Paletten zu je 480 kg       |
| • Arkhandelsk TZBK, Novodinsk      | 4 Schachteln zu je 32 kg          |
| • Korsch Verlag, Gilching          | 10 Gitterboxen zu je 380 kg       |
| • Wölfer Druck, Haan               | 50 Rollen zu je 8 kg              |
| • Kserotechnika, PL-Lublin         | 10 Einweg-Paletten, gesamt 7,5 t  |
| • BVS Kopiertechnik, Hebertshausen | 2 Holzkisten zu je 285 kg         |

Ermitteln Sie das heute insgesamt von Ihnen angenommene und bearbeitete Bruttogewicht in Tonnen (t)!



Prüfungsbereich  
**Güterbewegung/  
Rationeller und  
qualitätssichernder  
Güterumschlag**

### Einsatz von Arbeitsmitteln

#### 1. Aufgabe

Sie sollen das abgebildete Gerät verwenden.



##### 1.1

Geben Sie an, für welchen Zweck Sie es am sinnvollsten einsetzen!

Tragen Sie die zutreffende Kennziffer in das Kästchen ein.

☐

1. Das Gerät wird zum Abpacken von Metallteilen verwendet.
2. Das Gerät wird zum Abzählen bestimmter Kleinteile, z. B. Schrauben, verwendet.
3. Das Gerät kann nur bestimmte Mengen wiegen.
4. Das Gerät wird verwendet, um die Preise der Verpackungseinheiten zu berechnen.

##### 1.2

Das angegebene Hilfsmittel muss alle 2 Jahre von einem zuständigen Amt überprüft werden.

Welches Amt ist für die Überprüfung zuständig?

☐

1. Gewerbeaufsichtsamt
2. Finanzamt
3. Eichamt
4. Zollamt
5. Waagenamt

## 5.2

Für die Benutzung von Leitern haben die Berufsgenossenschaften Regeln erarbeitet.

Welche **3** der folgenden Aussagen treffen **nicht** zu?

☐☐☐

1. Die Benutzung von Leitern ist ausnahmslos mit jedem Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe, FlipFlops, Pumps usw.) gestattet.
2. Es dürfen nur mangelfreie Leitern benutzt werden. Sie müssen standsicher und begehbar sein.
3. Der Untergrund, auf dem die Leiter aufgestellt wird, spielt keine Rolle.
4. Die Leiterfüße müssen gegen Wegrutschen, Verschieben und Einsinken gesichert werden.
5. Die Leitern dürfen nicht an Glasscheiben, Spanndrähte, Stangen oder unverschlossene Türen angelegt werden.
6. Anlegeleitern müssen mit fest angebrachten Spreizsicherungen oder selbsteinrastenden Gelenken versehen sein.
7. Für Leitern müssen an gut einsehbaren Stellen Betriebsanweisungen angebracht werden.

## 6. Aufgabe

Sie sollen im Wareneingang verschiedene Waren abladen. Sie nutzen hierzu mehrere Hilfsmittel. Ordnen Sie zu, welches Hilfsmittel Sie zweckmäßigerweise für die abzuladende Ware nutzen.

(Hinweis: Einzelne Hilfsmittel können mehrfach oder gar nicht vorkommen.)

### Hilfsmittel

- |                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Sackkarre           | 5. Saugheber            |
| 2. Handgabelhubwagen   | 6. Möbelroller („Hund“) |
| 3. Kran mit Greifern   |                         |
| 4. Kran mit Saugnäpfen |                         |

### Abzuladende Ware

- |                                                           |                          |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) 10 EUR-Paletten mit Glaswaren                          | <input type="checkbox"/> |
| b) 5 Stahlplatten (L x B = 2,5 m x 1,8 m)                 | <input type="checkbox"/> |
| c) 15 fertig montierte Sideboards (L x B = 1,2 m x 0,8 m) | <input type="checkbox"/> |
| d) Mehrere Fässer mit Farbe                               | <input type="checkbox"/> |
| e) 2 EUR-Gitterboxen mit Bürokleingeräten                 | <input type="checkbox"/> |
| f) Kleine Platten aus Edelstahl (L x B = 0,6 m x 0,4 m)   | <input type="checkbox"/> |
| g) 10 BigBags mit Pflastersteinen                         | <input type="checkbox"/> |
| h) 20 Kanister mit Farbe                                  | <input type="checkbox"/> |
| i) 5 Einwegpaletten mit Druckerpatronen                   | <input type="checkbox"/> |



### 7. Aufgabe

Sie planen die Neuanschaffung eines Gabelstaplers.

#### 7.1

Auf welche Eigenschaften legen Sie Wert, wenn Sie eine geringe Umweltbelastung zum Ziel haben?

☐

1. Energieart und Hubhöhe
2. Tragfähigkeit und Hubhöhe
3. Energieart und Energieverbrauch
4. Hubhöhe und Wartungskosten

#### 7.2

Welche Eigenschaften sind wichtig, wenn Sie kostenorientiert entscheiden sollen?

☐

1. Anschaffungskosten und Wartungskosten
2. Tragfähigkeit und Wartungskosten
3. Hochwertige Verarbeitung und Wartungskosten
4. Hochwertige Verarbeitung und Energiekosten

#### 7.3

Sie wollen die Gabelstapler möglichst ergonomisch ausstatten.

Auf was achten Sie? (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Tragfähigkeit und Energieverbrauch
2. Hubhöhe und mögliche Zugkraft
3. Verstellbare Bedieneinrichtungen
4. Dämpfung des Fahrwerkes

## 8. Aufgabe

Sie setzen in Ihrem Unternehmen überwiegend Elektro-Gabelstapler ein.

### 8.1

Zum Umgang mit Gabelstaplern müssen Mitarbeiter bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Welche **2** Lösungen sind richtig?

☐ ☐

1. Mitarbeiter, die Gabelstapler nutzen, müssen zwingend auch einen Pkw-Führerschein besitzen.
2. Mitarbeiter, die einen Gabelstapler nutzen, benötigen einen Fahrauftrag des Unternehmers.
3. Die Mitarbeiter, die einen Gabelstapler nutzen, müssen mindestens die Funktion eines Teamleiters haben.
4. Mitarbeiter, die Gabelstapler bedienen, müssen die Befähigung dafür durch einen Stapler-Führerschein nachweisen.
5. Mitarbeiter, die einen Gabelstapler nutzen, müssen mindestens 24 Jahre alt sein.

### 8.2

Sie haben einen Raum, in dem brennbare Gase entstehen können.

Welches der folgenden Flurförderzeuge setzen Sie ein?

☐

1. Elektro-Deichselstapler
2. Ex-geschützter Stapler
3. Elektro-Gabelhubwagen
4. Schlepper
5. Herkömmlicher Dieselstapler

### 8.3

Sie sollen den Lastschwerpunkt abtastet messen. Wo und wie wird dieser gemessen?

Geben Sie an, welche Abbildung dies richtig darstellt!

☐

Abbildung 1

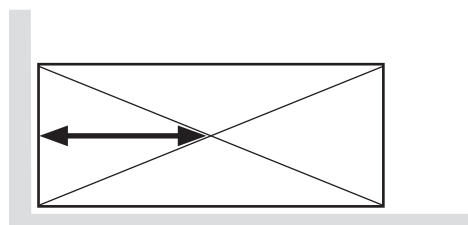


Abbildung 2

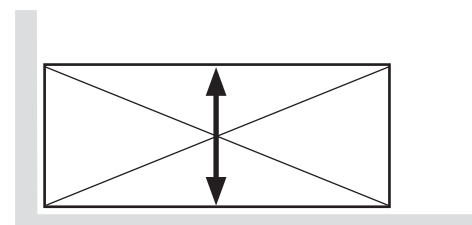


Abbildung 3

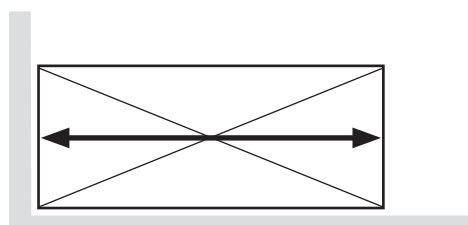
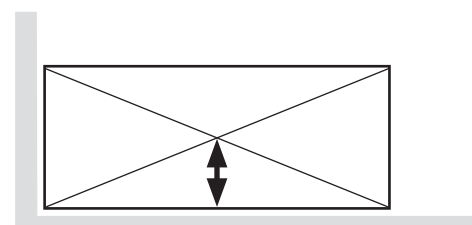


Abbildung 4



## 17. Aufgabe

Bei der Qualitätskontrolle unterscheiden Sie zwischen Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), Verbrauchsdatum und Verfalldatum. Kreuzen Sie an, bei welchen Gütern welches Datum zutrifft!

| Artikel               | MHD | Verbrauchsdatum | Verfalldatum |
|-----------------------|-----|-----------------|--------------|
| Batterien             |     |                 |              |
| Schokoladenherzen     |     |                 |              |
| Rohes Geflügelfleisch |     |                 |              |
| Kopfschmerztabletten  |     |                 |              |
| Gummibärchen          |     |                 |              |
| Handcreme             |     |                 |              |
| Hackfleisch           |     |                 |              |
| Sterile Kompressen    |     |                 |              |

## 18. Aufgabe

Sie haben mehrere Güter einzulagern. Dabei sollen Sie die Einlagerungsgrundsätze FIFO und LIFO beachten und die richtige Lagerart/Regalart auswählen.

### 18.1

Geben Sie an, welche Güter Sie zweckmäßigerweise nach welchem Grundsatz einlagern.

Kennzeichnen Sie die Güter, die Sie nach dem **FIFO-Prinzip** einlagern, mit einer „1“ und Güter, die Sie nach dem **LIFO-Prinzip** einlagern, mit einer „2“.

#### Einzulagerndes Gut:

- |                                                                                                 |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) 1.000 t Kies                                                                                 | <input type="checkbox"/> |
| b) 1.500 t Bio-Getreide                                                                         | <input type="checkbox"/> |
| c) 160 EUR-Paletten mit Werbeartikel „Lebkuchenherzen“, verschiedene Mindesthaltbarkeitsangaben | <input type="checkbox"/> |
| d) 500 EUR-Paletten mit Pflastersteinen                                                         | <input type="checkbox"/> |
| e) 100 EUR-Paletten mit Marmelade, verschiedene Mindesthaltbarkeitsangaben                      | <input type="checkbox"/> |
| f) 60 EUR-Gitterboxen mit Heuschnupfen-Medikamenten, verschiedene Verfalldaten                  | <input type="checkbox"/> |

## 20.2

Sie sollen für den Artikel „Bürobleistift, Hersteller Dörfler, Stärke HB“ den Lagerplatz zuweisen.

Bleistifte lagern Sie in der 2. Etage der entsprechenden Lagerzone in der Kommissionierzone 2/04 in der 3. Greifebene im Regalfeld 1.

Ermitteln Sie die Lagerplatzkoordinaten, wenn Sie nach Ihren folgenden internen Vorgaben für die Locations-Vergabe vorgehen:

### BüroFix KG

Beschreibung:

Aufbau der Lagerplatzkoordinaten

|    |      |    |    |
|----|------|----|----|
| A1 | 1/05 | 01 | 02 |
|----|------|----|----|

Lagerzone und ggf. Etage\*

Kommissionierzone

Regalfeld

Greifebene

\* In der Lagerzone A sind die einzelnen Etagen von unten nach oben numerisch geordnet:  
0 = ebenerdig, 1 = 1. Etage, 2 = 2. Etage.

Alle anderen Lagerzonen werden mit „0“ gekennzeichnet.

## 20.3

Welche der folgenden Größen berücksichtigen Sie bei der Lagerplatzvergabe?

☐

1. Mindestbestand
2. Umschlagshäufigkeit
3. Bestellzeitpunkt
4. Inventurbestand
5. Bestellhäufigkeit

## 24. Aufgabe

Teil des Arbeitsschutzes im Unternehmen sind die Einrichtung und Organisation der Ersten Hilfe.

### 24.1

Welche Aussagen zur Ersten Hilfe im Unternehmen sind richtig? (3 Lösungen)

☐ ☐ ☐

1. In Unternehmen ist erst ab einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 Arbeitnehmern ein Ersthelfer zu beauftragen.
2. Bei kleinen Unternehmen bis 20 Arbeitnehmer ist mindestens 1 Ersthelfer zu bestellen. Über 20 Arbeitnehmer erfordern eine Anzahl von 5 % bzw. 10 % ausgebildeter Ersthelfer.
3. Die Ausbildung zum Ersthelfer muss der Beschäftigte selbst bezahlen.
4. Die Ausbildung zum Ersthelfer trägt der Staat. Hierzu ist ein Antrag bei der Gewerbeaufsicht zu stellen.
5. Die Ausbildung zum Ersthelfer trägt der Betrieb bzw. die zuständige Berufsgenossenschaft.
6. Ausgebildete Ersthelfer müssen alle zwei Jahre eine Fortbildung bzw. einen Auffrischkurs besuchen.
7. Nach erfolgter Erstausbildung zum Ersthelfer ist keine weitere Schulung notwendig.

### 24.2

Wichtig ist die Einhaltung der sog. „Rettungskette“, sobald im Unternehmen ein Unfall passiert ist.

Welche Abbildung stellt die Rettungskette in der richtigen Reihenfolge dar?

☐

1. 

1. Absicherung + Eigenschutz

2. Weitere Erste Hilfe leisten

3. Rettungsdienst übernimmt

4. Sofortmaßnahmen + Notruf

5. Einliefern ins Krankenhaus
2. 

1. Absicherung + Eigenschutz

2. Rettungsdienst übernimmt

3. Notruf + Sofortmaßnahmen

4. Weitere Erste Hilfe leisten

5. Einliefern ins Krankenhaus
3. 

1. Notruf + Sofortmaßnahmen

2. Weitere Erste Hilfe leisten

3. Absicherung + Eigenschutz

4. Rettungsdienst übernimmt

5. Einliefern ins Krankenhaus
4. 

1. Absicherung + Eigenschutz

2. Notruf + Sofortmaßnahmen

3. Weitere Erste Hilfe leisten

4. Rettungsdienst übernimmt

5. Einliefern ins Krankenhaus

### 28.2

Arbeitsunfälle sind an die Berufsgenossenschaft zu melden.

Welche Aussagen sind richtig? (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Meldepflichtig sind grundsätzlich alle betrieblichen Unfälle und Wegeunfälle.
2. Meldepflichtig sind nur Wegeunfälle.
3. Meldepflichtig sind betriebliche Unfälle und Wegeunfälle, wenn der Arbeitnehmer mehr als 3 Tage arbeitsunfähig krank ist.
4. Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden müssen sofort gemeldet werden.
5. Nur tödliche Unfälle müssen sofort gemeldet werden.
6. Tödliche Unfälle und Massenunfälle müssen innerhalb von 7 Tagen bei der Berufsgenossenschaft angezeigt werden.

### 29. Aufgabe

Sie sind für die Bestellung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zuständig. In Ihrem Lager (siehe Lagerplan auf S. 16) arbeiten Sie mit verschiedenen Arbeitsmitteln und Fördermitteln.

#### 29.1

Welche persönliche Schutzausrüstung sollten Sie Ihren Mitarbeitern im Lager auf jeden Fall zur Verfügung stellen? (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Atemschutzmaske
2. Kälteschutzkleidung
3. Sicherheitsschuhe
4. Haarnetz
5. (schnittfeste) Handschuhe
6. Schutzbrille

#### 29.2

Sie arbeiten mit Waren, an denen das folgende rot umrandete Kennzeichen angebracht ist.

Welche Schutzausrüstung sollten Sie den Mitarbeitern, die diese Güter handhaben, zur Verfügung stellen? (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Schnittfeste Handschuhe
2. Haarnetz
3. Sicherheitssandalen
4. Säurefeste Handschuhe
5. Auffanggurt
6. Säurefeste Sicherheitsschuhe
7. Gehörschutz





Prüfungsbereich  
**Wirtschafts- und  
Sozialkunde**

### Berufsausbildung und Arbeitsverhältnis

#### Situation zu den Aufgaben 3 und 4

Marie Bauer (16 Jahre alt) war mit ihren Eltern Alexander und Nicole bei Ihnen zum Vorstellungsgespräch. Marie war sehr begeistert von dem Beruf und hat sich entschlossen, eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik zu absolvieren.

### 3. Aufgabe

Marie Bauer beginnt bei Ihnen eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik zum 1. September 20XX (aktuelles Jahr).

#### 3.1

Erklären Sie Marie, wer die Vertragspartner bei einem Ausbildungsvertrag sind!

☐

1. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Eltern von Marie
2. Die IHK und der Ausbildungsbetrieb
3. Der Ausbildende und die Eltern von Marie
4. Der Ausbildende und die Auszubildende Marie

#### 3.2

Wer unterzeichnet den Berufsausbildungsvertrag?

☐

1. Die BüroFix KG als Ausbildender, Marie Bauer als Auszubildende und die IHK als zuständige Stelle
2. Die BüroFix KG als Ausbildender, Bertram Meister als Ausbilder und Marie Bauer als Auszubildende
3. Die BüroFix KG als Ausbildender, Marie Bauer als Auszubildende und die Eltern, Alexander und Nicole Bauer, als gesetzliche Vertreter
4. Die BüroFix KG als Ausbilder, Marie Bauer als Auszubildende und die Eltern, Alexander und Nicole Bauer, als gesetzliche Vertreter

#### 3.3

Marie hatte vor Ihrem Ausbildungsplatzangebot ein anderes Angebot. Jedoch wollte der Betrieb im Ausbildungsvertrag folgende Vereinbarung mit aufnehmen:

„Frau Bauer erklärt sich bereit, nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung noch mindestens ein Jahr in unserem Betrieb als Fachlageristin zu arbeiten.“

Prüfen Sie, ob diese Formulierung zulässig ist!

☐

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*



### 3.3

Fortsetzung

1. Nein, die Formulierung ist nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) generell in einem Ausbildungsvertrag nicht zulässig.
2. Diese Regelung darf nur in Ausnahmefällen, wenn es sich um einen seltenen Beruf handelt, in den Ausbildungsvertrag aufgenommen werden.
3. Ja, diese Formulierung ist zulässig, weil es der Fachkräftesicherung dient.
4. Ja, diese Formulierung ist zulässig, weil der Betrieb viel Zeit und Geld in den Azubi investiert und sich dies auch irgendwann auszahlen muss.

### 3.4

Marie fragt, welche Pflichten sie während der Ausbildung hat.

Welche Aussagen zu ihren Pflichten sind richtig wiedergegeben? (3 Lösungen)

☐ ☐ ☐

1. Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“) führen und dem Ausbilder vorlegen
2. Ausbildungsmittel und Arbeitsmittel für die Ausbildung kaufen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, Klebebandabroller, Cuttermesser usw.
3. Berufsschule besuchen und an Prüfungen teilnehmen
4. Eine Vergütung an den Ausbildenden für die ordnungsgemäße Ausbildung bezahlen
5. Die Pausenzeiten nach eigenem Ermessen und körperlichen Kräften festlegen
6. Sich an Weisungen des Ausbilders halten und lernen (Lernpflicht)
7. Sich aller Aufgaben annehmen, die in einem Betrieb anfallen, z. B. Treppenhausreinigung, Kaffee kochen, Besprechungen vorbereiten, Buchhaltung erledigen usw.

### 3.5

Marie stößt auf den Begriff „zuständige Stelle“.

Erklären Sie ihr, was dieser Begriff bedeutet!

☐

1. Die zuständige Stelle ist das Gewerbeaufsichtsamt, das z. B. die Aufgabe hat, die Berufsausbildung zu überwachen.
2. Die zuständige Stelle ist die Berufsgenossenschaft, die die Arbeitsschutzbestimmungen für Jugendliche und Auszubildende besonders überwacht.
3. Die zuständige Stelle ist die Gewerkschaft, die z. B. die Aufgabe hat, die Berufsausbildung zu überwachen.
4. Die zuständige Stelle ist eine Kammer, z. B. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer, die z. B. die Aufgabe hat, die Berufsausbildung zu überwachen.

### 5. Aufgabe

Ihre Mitarbeiterin im Kommissionierlager, Elena Artmann (31), teilt Ihnen mit, dass sie in ein paar Monaten ein Kind erwartet. Sie legt Ihnen auch ein Attest des Arztes mit dem voraussichtlichen Geburtstermin vor. Sie erklären Frau Artmann, dass sie nun unter die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) fällt.

#### 5.1

Frau Artmann möchte nun von Ihnen wissen, wie die Mutterschutzfristen sind.

Welche Auskunft geben Sie Frau Artmann?

☐

1. Die Mutterschutzfrist beginnt mit der Vorlage des Attestes und endet mit der Geburt des Kindes.
2. Die Mutterschutzfrist beginnt 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und endet 4 Wochen nach der Geburt des Kindes.
3. Die Mutterschutzfrist beginnt 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und endet 6 Wochen nach der Geburt des Kindes.
4. Die Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und endet 8 Wochen nach der Geburt des Kindes.

#### 5.2

Für werdende Mütter gelten bestimmte Beschäftigungsverbote.

Prüfen Sie, welche richtig sind! (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Werdende Mütter dürfen überhaupt keine körperlichen Arbeiten mehr ausführen, sie dürfen lediglich überwachen.
2. Werdende Mütter dürfen keine schweren Arbeiten ausführen, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht von Hand gehoben werden müssen.
3. Werdende Mütter dürfen nur noch in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr beschäftigt werden.
4. Grundsätzlich dürfen werdende und stillende Mütter nicht in der Nacht und nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Für bestimmte Branchen gibt es jedoch Ausnahmeregeln.
5. Die ordentliche Kündigung von werdenden Müttern ist bis 2 Monate vor der Entbindung möglich, auch wenn der Arbeitgeber von der Schwangerschaft Kenntnis hat.

#### 5.3

Frau Artmann hat sich bei einem Haushaltsunfall den Arm gebrochen und ist nun für längere Zeit krankgeschrieben. Klären Sie Frau Artmann auf, wie lange sie Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber erhält!

☐

1. „Frau Artmann, da Sie schwanger sind, entfällt für uns die Lohnfortzahlungspflicht wegen des gebrochenen Armes.“
2. „Frau Artmann, Sie erhalten für 8 Wochen von uns Ihren Lohn weiterbezahlt. Danach zahlt die Berufsgenossenschaft Unfallhilfe.“
3. „Frau Artmann, Sie erhalten für 6 Wochen Ihren Lohn weiterbezahlt. Danach erhalten Sie von der Krankenkasse ein Krankengeld.“
4. „Frau Artmann, Sie erhalten für 6 Wochen Ihren Lohn weiterbezahlt. Im Anschluss erhalten Sie von Ihrer privaten Unfallversicherung einen Lohnausfall-Ersatz.“

### 6. Aufgabe

Ihr Auszubildender Enes wird kommenden Monat 18 Jahre alt. Er fragt nach, ob sich für ihn nun bestimmte gesetzliche Bestimmungen ändern oder bis zum Ende der Ausbildung das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt.

#### 6.1

Geben Sie Enes Auskunft, ob sich für ihn mit Vollendung des 18. Lebensjahres gesetzliche Bestimmungen ändern.

☐

1. „Für Dich ändern sich keine Bestimmungen. Da Du bei der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages noch unter 18 Jahre alt warst, gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz für Dich weiter bis zum Ende der Ausbildung.“
2. „Für Dich ändern sich bestimmte gesetzliche Bestimmungen. Das Berufsbildungsgesetz findet weiter Anwendung auf das Ausbildungsverhältnis, jedoch treten für Dich nun z. B. das Arbeitszeitgesetz und das Bundesurlaubsgesetz in Kraft.“
3. „Für Dich ändern sich bestimmte gesetzliche Bestimmungen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet weiter Anwendung auf das Ausbildungsverhältnis, jedoch treten für Dich nun z. B. das Arbeitszeitgesetz und das Bundesurlaubsgesetz in Kraft.“
4. „Für Dich ändern sich bestimmte gesetzliche Bestimmungen. Das Berufsgesetz findet weiter Anwendung auf das Ausbildungsverhältnis, jedoch treten für Dich nun z. B. das Arbeitszeitgesetz und das Bundesurlaubsgesetz in Kraft.“

#### 6.2

Enes wird seine Abschlussprüfung nach seinem 18. Geburtstag (Volljährigkeit) absolvieren. Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden am Dienstag und Mittwoch in der gleichen Kalenderwoche stattfinden. Enes fragt nach, ob er für den vorausgehenden Montag (regulärer Arbeitstag; kein Feiertag) freigestellt wird.

☐

1. Nein, Enes wird nicht freigestellt, weil er bereits 18 Jahre alt ist und die Freistellung am Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung nur für jugendliche Auszubildende gilt.
2. Nein, da es generell keine Freistellung vor den schriftlichen Abschlussprüfungen gibt.
3. Ja, da alle Auszubildenden grundsätzlich an einem Arbeitstag, der den schriftlichen Abschlussprüfungen vorausgeht, freizustellen sind.
4. Ja, weil alle Betriebe grundsätzlich aus Kulanz die Auszubildenden am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung freistellen.

### Entwicklung der Arbeitswelt

#### 15. Aufgabe

Nicolas (20 Jahre) hat seine Prüfung zur Fachkraft für Lagerlogistik vor 1 ½ Jahren erfolgreich abgelegt. Er ist bei Ihnen noch befristet bis zum Ende des Jahres beschäftigt. Er hat sich entschieden, nebenberuflich (Abendstudium) eine Aufstiegsfortbildung zum Logistikmeister (IHK) zu absolvieren.

##### 15.1

Welche gesetzliche Grundlage regelt die Fortbildung?

1. Berufsausbildungsgesetz
2. Berufsumschulungsgesetz
3. Berufsbildungsgesetz
4. Ausbildungsordnung

##### 15.2

Welche Vorteile hat Nicolas durch diese Aufstiegsfortbildung? (2 Lösungen)

1. Höhere Chancen auf beruflichen Aufstieg mit mehr Verantwortung, Anerkennung und Verdienst
2. Sofortige Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Beginn der Aufstiegsfortbildung
3. Sammeln von Berufspraxis und gleichzeitig Erweiterung des Fachwissens, das auch gleich in der Praxis umgesetzt und angewandt werden kann
4. Mit erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsfortbildung wird er sofort eine Abteilungsleiterposition im Unternehmen erhalten

---

**Soziale Sicherung**

---

---

**16. Aufgabe**

Ihr neuer Auszubildender Holger (19) kommt mit seiner Lohn- und Gehaltsabrechnung zu Ihnen und bittet Sie, ihm einige Fragen zu beantworten.

---

**16.1**

Holger sieht die verschiedenen Abzüge für die einzelnen Sozialversicherungszweige. Ordnen Sie mit ihm zu, wer Träger der einzelnen Zweige ist/sind!

**Sozialversicherung**

1. Rentenversicherung
2. Krankenversicherung
3. Pflegeversicherung
4. Arbeitslosenversicherung
5. Gesetzliche Unfallversicherung

**Träger**

- |                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| a) Berufsgenossenschaften         | <input type="checkbox"/> |
| b) Krankenkassen                  | <input type="checkbox"/> |
| c) Bundesagentur für Arbeit       | <input type="checkbox"/> |
| d) Pflegekassen der Krankenkassen | <input type="checkbox"/> |
| e) Deutsche Rentenversicherung    | <input type="checkbox"/> |

### 19. Aufgabe

Das ökonomische Prinzip ist die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns.

Stellen Sie fest, in welchem der nachfolgenden Beispiele die BüroFix KG nach dem Maximalprinzip handelt!

☐

1. Für 10.000,00 € möglichst viele Paletten Kopierpapier vom Lieferanten erwerben.
2. Es sollen 5.500 Paletten Kopierpapier zu möglichst günstigen Preisen erworben werden.
3. Es sollen möglichst viele Kommissionieraufträge in kürzerer Zeit abgearbeitet werden.
4. Innerhalb der Einsatzzeit des Gabelstaplers von 8 Stunden pro Schicht möglichst wenig Treibstoff verbrauchen.

### 20. Aufgabe

Ihr ehemaliger Auszubildender Stephan Hahne will sich als Handelsvertretung mit einem Freund, Finn Albers, selbstständig machen. Beide wollen das Unternehmen ins Handelsregister eintragen lassen.

Welche Firmenbezeichnung für eine juristische Person ist richtig?

☐

1. Hahne & Albers KG
2. Hahne & Albers GbR
3. Hahne & Albers GmbH
4. Stephan Hahne & Finn Albers OHG

### 21. Aufgabe

In einer Unterrichtsstunde in der Berufsschule haben Ihre Auszubildenden die einzelnen Rechtsformen besprochen. Nun hat Ihr Azubi zu den Hausaufgaben noch einige Fragen. Unterstützen Sie ihn!

#### 21.1

Welche Vorteile hat die Gründung einer GmbH? (2 Lösungen)

☐ ☐

1. Die Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Privatvermögen, so dass die Kreditwürdigkeit sehr hoch ist.
2. Für die Gründung reicht ein einfacher Gesellschaftervertrag ohne notarielle Beurkundung und muss in englischer Sprache und nach englischem Recht verfasst sein.
3. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, d. h. die Gesellschafter haften nicht persönlich.
4. Für die Gründung reicht eine Person aus.

### 23. Aufgabe

Für Kinder und Jugendliche ist die Geschäftsfähigkeit besonders geregelt.

Welche der nachfolgenden Handlungen ist sofort gültig?

☐

1. Der 5-jährige Paul kauft beim Bäcker in der Nachbarschaft für 15,00 € ein.
2. Die 14-jährige Elisa kauft von ihrem Taschengeld ein Buch im Wert von 5,00 € als Geburtstagsgeschenk für ihre beste Freundin.
3. Der 16-jährige Max unterschreibt ohne das Wissen seiner Eltern einen Ausbildungsvertrag zur Fachkraft für Lagerlogistik.
4. Der 17-jährige Yusuf kauft sich von seinen Ersparnissen einen Roller im Wert von 2.500,00 € bei einem Händler.

### 24. Aufgabe

Sie erklären Ihrem Auszubildenden, dass es auch nichtige Verträge gibt.

In welchem Fall handelt es sich um einen nichtigen Vertrag?

☐

1. Ein Jugendlicher kauft sich ohne die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter eine Spielekonsole.
2. Der Lieferant hat in seinem verbindlichen Angebot irrtümlich 19,99 € anstatt 91,99 € für ein Produkt angegeben.
3. Der Kauf eines Grundstückes wird nur durch einen schriftlichen Kaufvertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossen.
4. Der Käufer kauft bei einem Händler ein Auto, bei dem der Tachostand manipuliert wurde.

### 25. Aufgabe

Ihr Auszubildender fragt bei Ihnen nach, was unter dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ verstanden wird. Erklären Sie es ihm richtig!

☐

1. Der Staat greift zum Schutz der Verbraucher nicht in das Marktgeschehen ein.
2. Der Staat greift nie in das Marktgeschehen ein.
3. Der Staat setzt Preise für Grundnahrungsmittel fest.
4. Der Staat greift zum Schutz der Verbraucher in das Marktgeschehen ein.

### 26. Aufgabe

Der Konjunkturzyklus lässt sich in vier Phasen einteilen.

Welche der folgenden Entwicklungen stellt eine Rezession dar?



1. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sinkt.
2. Das Bruttoinlandsprodukt steigt geringfügig an.
3. Die Löhne und Gehälter steigen.
4. Die Auslastung in der Produktion ist auf dem Tiefstand.
5. Die Arbeitslosigkeit sinkt.

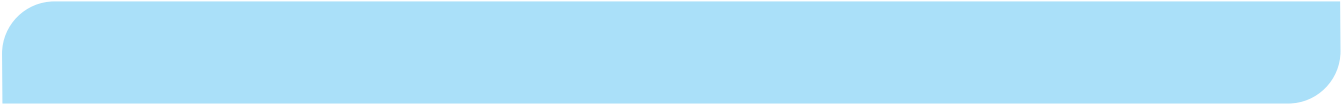
### 27. Aufgabe

Die BüroFix KG hat sich eine sehr gute Marktposition erarbeitet. Der Markt im Bürogroßhandel ist mittlerweile zu einem **Angebotsoligopol** geworden.

Kennzeichnen Sie in der Matrix diese Marktform!

| Marktsituation  | Viele Nachfrager | Wenige Nachfrager | Ein Nachfrager |
|-----------------|------------------|-------------------|----------------|
| Viele Anbieter  |                  |                   |                |
| Wenige Anbieter |                  |                   |                |
| Ein Anbieter    |                  |                   |                |





Astrid Leidl

# **Fachkraft für Lagerlogistik**

## **Fachlagerist/-in**

Prüfungstrainer Abschlussprüfung  
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

## **Lösungsteil**

Bestell-Nr. 353

Prüfungsbereich  
**Lagerprozesse**  
**Prozesse der Lagerlogistik**

## Annahme von Gütern

### 1. Aufgabe

#### 1.1

Grundsätzlich soll nach der Reihenfolge des Eintreffens entladen werden. Jedoch hat der Frachtführer Himmelkron nur 2 EUR-Paletten mit je 650 kg brutto, der Frachtführer Rudi Zeller bringt rund 9,5 t Ware in verschiedenen Transportverpackungen (EUR-Paletten und einzelne Schachteln). Die Entladung des komplett beladenen Sattelzuges nimmt mehr Zeit in Anspruch, daher sollten die beiden EUR-Paletten von Himmelkron vorher entladen werden. Es vermeidet zudem mögliche Standgeldforderungen des Frachtführers Himmelkron.

#### 1.2

Die Anschrift wird zuerst überprüft, weil

- dadurch unnötige Warte- und Standzeiten der Frachtführer/Spediteure vermieden werden
- im Falle der falschen Anschrift
  - der hohe Arbeitsaufwand für die Entladung und die darauf folgende wieder notwendige Beladung vermieden wird
  - durch die Entlade- und Beladevorgänge die Waren beschädigt werden könnten
  - Zeit für andere Arbeiten im Wareneingang verloren geht
  - mehr Personal benötigt wird

#### 1.3

Weiter wird geprüft:

- ob die **Anzahl der gelieferten Packstücke** mit den Begleitpapieren übereinstimmt,
- ob die **Packstücke äußerlich beschädigt** sind.

Zudem wird geprüft, ob die **Ladehilfsmittel** (z. B. EUR-Paletten, EUR-Gitterboxpaletten) **beschädigt** sind.

Weiter kann überprüft werden, ob die **Lieferzeit eingehalten** wurde. Dies ist besonders wichtig bei Fixgeschäften oder bei Lieferungen im Just-in-time-Verfahren/Just-in-sequence-Verfahren.

Bei Fixgeschäften wird im Kaufvertrag ein fester Liefertermin vereinbart. Wird dieser durch den Lieferanten nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt, sofort und ohne Mahnung vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Käufer ist somit nicht mehr verpflichtet, die Ware anzunehmen.

Bei Just-in-time-Lieferungen/Just-in-sequence-Lieferungen ist die Überschreitung der vereinbarten Liefertermine oft mit hohen Konventionalstrafen für den Lieferanten verbunden. Verspätete Lieferungen werden i. d. R. der Abteilung Einkauf gemeldet, die dann alle weiteren Schritte einleitet. Im Wareneingang ist es wichtig, Just-in-time-Lieferungen/Just-in-sequence-Lieferungen möglichst schnell den jeweiligen Abteilungen zur Verfügung zu stellen, um z. B. einen Produktionsstillstand zu vermeiden.

### 2. Aufgabe

#### 2.1

Auf dem Warenbegleitpapier ist das **Datum und die Unterschrift des Empfängers** erforderlich. Oft wird noch die Uhrzeit notiert. Auch das Aufschreiben des Lkw-Kennzeichens erfolgt oft, damit bei Schäden schneller der Überbringer ermittelt werden kann.



#### 2.2

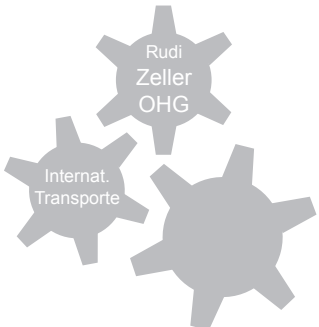
Nach § 412 HGB ist der **Absender** der Ware zur Entladung verpflichtet.

Hier wurde vereinbart, dass Sie in der Firma BüroFix KG alle Entladevorgänge übernehmen. Sie sind somit sog. Erfüllungsgehilfe Ihrer Lieferanten.

Da der Frachtführer weder von Ihnen noch vom Absender ausdrücklich mit der Entladung beauftragt wurde, hat er eigenmächtig gehandelt und muss somit für den entstandenen Schaden haften.

### 2.3

Feststellungen eingetragen:

|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Rudi Zeller OHG · Internationale Transporte<br/>Robert-Bosch-Straße 3 · 70794 Filderstadt<br/>Tel.: 07158 / 98050-0 · Fax: 07158 / 90580-12</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <p><b>Transportauftrag</b></p> <p>Empfänger (genaue Anschrift)</p> <p>BüroFix KG<br/>Mimosenweg 4 - 8<br/>85356 Freising</p>                       | <p><b>Bemerkungen/Vorbehalte etc.:</b></p> <p><i>1 Palette (BF05) vollständig beschädigt<br/>Packstück BF02: Untere Lage Schachteln nass<br/>1 Packstück BF27: Mehrere Schachteln eingedrückt</i></p> <p><i>Unterschrift Überbringer + Unterschrift Empfänger</i></p> |                                                                                     |
| <p>Versender</p> <p>Pintz &amp; Co. Perfektion fürs Büro GmbH<br/>Maybachstraße 4 - 10<br/>70469 Stuttgart</p>                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                     |

### 2.4

Schäden werden an die Abteilung Einkauf gemeldet bzw. es wird eine Anzeige an den Lieferanten erstellt.

### 2.5

#### Transportschäden

Sichtbare Transportschäden ⇒ sofortige Anzeige der Schäden durch Dokumentation auf den Begleitpapieren

Nicht sichtbare Transportschäden ⇒ Innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung an den Lieferanten bzw. an den Frachtführer

(weiter möglich wäre: Lieferfristüberschreitung ⇒ innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung an den Lieferanten bzw. an den Frachtführer)

Transportschäden werden i. d. R. an den Lieferanten gemeldet. Meist hat der Lieferant den Transport in Auftrag gegeben und übernimmt auch die Abwicklung der entstandenen Transportschäden mit dem Frachtführer/Spediteur. Falls die BüroFix KG jedoch den Spediteur/Frachtführer beauftragt hat, meldet die BüroFix KG die Beanstandungen selbst an die Spedition/Frachtführer.

### 3. Aufgabe

#### 3.1

Fläche Warenannahme =  $50,5 \text{ m} \times 8 \text{ m} = 404 \text{ m}^2$

$404 \text{ m}^2 - 25 \frac{3}{4} \% (= 25,75 \%) = 299,97 \text{ m}^2$   
= **300 m<sup>2</sup>** zur Verfügung stehende Fläche in der Warenannahme

#### 3.2

Himmelkron:  $2 \times 0,96 \text{ m}^2$  (EUR-Pal.  $1,20 \text{ m} \times 0,80 \text{ m}$ ) =  $1,92 \text{ m}^2$

Rudi Zeller:  $33 \times 0,96 \text{ m}^2$  =  $31,68 \text{ m}^2$

Gesamter Platzbedarf: = **33,60 m<sup>2</sup>**

#### 3.3

Vorteile von Teamarbeit:

z. B. schnelleres Abwickeln der Warenannahme, Arbeit kann gleichmäßig verteilt werden, geringere Arbeitsbelastung, Steigerung der Leistung, Nutzen unterschiedlicher Erfahrungen und vielfältigen Wissens

#### 3.4

Nachteile sind z. B. erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsaufwand, soziales Faulenzen, zwischenmenschliche Probleme, Arbeit wird doppelt erledigt, Abhängigkeit von der Motivation und Leistung anderer

### 4. Aufgabe

#### 4.1

Anzahl der Einwegpaletten:

Ladefläche 20'-ISO-Standard-Container:

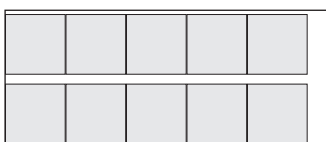
$5,87 \text{ m} \times 2,35 \text{ m} \times 2,39 \text{ m}$

$5,87 \text{ m} / 1,10 \text{ m} = 5,33 \text{ Paletten} = 5 \text{ Paletten längsseitig}$

$2,35 \text{ m} / 1,12 \text{ m} = 2,09 \text{ Paletten} = 2 \text{ Paletten in der Breite}$

=  $10 \text{ Paletten} \times \text{einfach gestapelt} = \underline{\underline{\mathbf{20 \text{ Paletten}}}}$

Beladung des Containers:





Prüfungsbereich  
**Güterbewegung/  
Rationeller und  
qualitätssichernder  
Güterumschlag**

## Einsatz von Arbeitsmitteln

### 1. Aufgabe

#### 1.1

Lösung **2.** ist richtig.

2

Es handelt sich um eine **Zählwaage**. Zählwaagen werden eingesetzt, um Kleinteile, wie z. B. Schrauben, Nägel, Muttern, zu zählen, zu summieren oder zu kommissionieren. Die Zählwaage ermittelt aufgrund des zunächst ermittelten Referenzgewichtes des Einzelteiles die Gesamtmenge.

#### 1.2

Lösung **3.** ist richtig.

3

Das **Eichamt** prüft Waagen im industriellen und gewerblichen Bereich auf ihre Richtigkeit.

### 2. Aufgabe

a) *Gewichtsermittlung für eine sperrige Holzkiste, die per Luftfracht versandt werden soll:*

5

Die **Bodenwaage oder Plattformwaage** eignet sich für das Verwiegen von verschiedenen Gütern. Sie ist hoch belastbar und kann sowohl palettierte als auch unpalettierte Güter aufnehmen.

b) *Verwiegen einer EUR-Gitterboxpalette mit Schrauben:*

1

**Wiegehubwaagen/Gabelhub-Waagen** sind mobil und flexibel einsetzbar. Heben, wiegen und transportieren sind mit einem Gerät möglich und sorgen für einen schnellen Ablauf im Wareneingang. Bei Wiegehubwaagen können bekannte Behältergewichte (Tara) gespeichert werden. Zudem können bei der Bearbeitung mehrerer Paletten die Warengewichte addiert werden.

c) *Im Warenausgang sollen mehrere Rollbehälter gewogen werden:*

4

**Durchfahrwaagen** sind universell einsetzbar. Es können sowohl Paletten als auch Etagenwagen, Magazinwagen, Rollbehälter, Möbelcorletten etc. verwogen werden. Die beidseitigen Rampen ermöglichen einen effektiven Materialfluss.

d) *Gewichtskontrolle im Wareneingang bei mehreren Big Bags mit Kunststoffgranulat:*

3

**Hänge- oder Kranwaagen** ermöglichen das Verwiegen von Säcken, Beuteln oder anderen Gütern, die mit Haken be- und entladen werden. Auch hier können die Gewichte summiert werden.

e) *Prüfung des Gewindedurchmessers von angelieferten Schrauben und Muttern im Wareneingang:*

2

**Schieblehren oder Messschieber** sind Längenmessgeräte. Sie werden eingesetzt, um das Außen- oder Innenmaß von Gütern zu ermitteln.



### 5.2

Die Aussagen **1.**, **3.** und **6.** treffen nicht zu.

1 3 6

**Zu 1.** Das Benutzen von Leitern ist nur mit geeignetem Schuhwerk erlaubt.

**Zu 3.** Leitern dürfen nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufgestellt werden. Es muss gewährleistet sein, dass der Untergrund die Last der Leiter und der Person tragen kann. Zudem muss der Untergrund eben sein, so dass die Leiter nicht wackelt.

**Zu 6.** Diese Aussage ist in Verbindung mit Stehleitern richtig. Anlegeleitern bestehen nur aus einem Sprossenteil, so dass keine Spreizsicherungen erforderlich sind.

## 6. Aufgabe

|                                                                                |   |
|--------------------------------------------------------------------------------|---|
| a) 10 EUR-Paletten mit Glaswaren ⇒ <b>Handgabelhubwagen</b>                    | 2 |
| b) 5 Stahlplatten (L x B = 2,5 m x 1,8 m) ⇒ <b>Kran mit Saugnäpfen</b>         | 4 |
| c) 15 fertig montierte Sideboards (L x B = 1,2 m x 0,8 m) ⇒ <b>Möbelroller</b> | 6 |
| d) Mehrere Fässer mit Farbe ⇒ <b>Sackkarre</b>                                 | 1 |
| e) 2 EUR-Gitterboxen mit Bürokleingeräten ⇒ <b>Handgabelhubwagen</b>           | 2 |
| f) Kleine Platten aus Edelstahl (L x B = 0,6 m x 0,4 m) ⇒ <b>Saugheber</b>     | 5 |
| g) 10 BigBags mit Pflastersteinen ⇒ <b>Kran mit Greifern</b>                   | 3 |
| h) 20 Kanister mit Farbe ⇒ <b>Sackkarre</b>                                    | 1 |
| i) 5 Einwegpaletten mit Druckerpatronen ⇒ <b>Handgabelhubwagen</b>             | 2 |

## 7. Aufgabe

### 7.1

Lösung **3.** ist richtig.

3

Für eine geringe Umweltbelastung ist neben einem möglichst niedrigen Energieverbrauch auch die Energieart entscheidend.

### 7.2

Lösung **1.** ist richtig.

1

Die Tragfähigkeit und die hochwertige Verarbeitung spielen keine Rolle.

### 7.3

Lösungen **3.** und **4.** sind richtig

3 4

Höhen- und längenverstellbare Bedieneinrichtungen und die Dämpfung des Fahrwerkes erhöhen den Fahrkomfort und verringern den Verschleiß des Mitarbeiters.

### 8. Aufgabe

#### 8.1

Lösungen **2.** und **4.** sind richtig.

2

4

Die Voraussetzungen, um einen Gabelstapler im Betrieb nutzen zu dürfen sind:

- Körperliche und geistige Befähigung
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der Befähigung (Staplerführerschein)
- Fahrauftrag des Unternehmers

Falsch ist es, dass der Nutzer eines Gabelstaplers Teamleiter sein muss. Ebenso falsch ist die Aussage mit dem Mindestalter von 24 Jahren.

Der Pkw-Führerschein ist nicht erforderlich, da die Fahreigenschaften eines Gabelstaplers von denen eines Pkw abweichen.

#### 8.2

Lösung **2.** ist richtig.

2

In einem Raum, in dem brennbare Gase entstehen, dürfen nur Ex-geschützte Stapler eingesetzt werden. Bei diesen Gabelstaplern sind bestimmte Bauteile verkapselt. Zudem sind die Gabelzinken mit Messing oder Edelstahl beschichtet. Diese besondere Bauart von Gabelstaplern trägt das abgebildete Zeichen:



#### 8.3

**Abbildung 1** zeigt, wo der Lastschwerpunkt richtig gemessen wird.

1

## 17. Aufgabe

| Artikel               | MHD | Verbrauchsdatum | Verfalldatum |
|-----------------------|-----|-----------------|--------------|
| Batterien             | X   |                 |              |
| Schokoladenherzen     | X   |                 |              |
| Rohes Geflügelfleisch |     | X               |              |
| Kopfschmerztabletten  |     |                 | X            |
| Gummibärchen          | X   |                 |              |
| Handcreme             | X   |                 |              |
| Hackfleisch           |     | X               |              |
| Sterile Kompressen    |     |                 | X            |

**Mindesthaltbarkeitsdatum:**

Dieses Datum gibt an, bis zu welchem Datum das Gut ohne wesentliche Qualitätseinbußen und ohne gesundheitliches Risiko verzehrt werden kann. In der Regel kann die Ware jedoch auch nach dem angegebenen Datum noch ohne gesundheitliche Bedenken konsumiert werden. Der Verbraucher entscheidet selbst, ob er die Ware nach dem Ablauf noch verzehren möchte. Es ist möglich, dass sich bestimmte Eigenschaften des Produktes verändert haben, z. B. die Konsistenz oder der Geschmack.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist eine Empfehlung, die Ware bis zum angegebenen Datum aufzubrauchen.

**Verbrauchsdatum:**

In der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ist festgelegt, dass Lebensmittel, die sehr leicht verderblich sind, nach Erreichen des Verbrauchsdatums nicht mehr verkauft werden dürfen. Beispiele für in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderbliche Lebensmittel sind z. B. Hackfleisch, rohes Fleisch.

**Verfalldatum:**

Ein Verfalldatum muss zwingend auf Arzneimitteln und anderen medizinischen Produkten angegeben sein. Das Produkt darf nur bis zum angegebenen Datum verwendet werden und muss danach entsorgt werden. Die Hersteller können nach dem Ablauf des Verfalldatums die ordnungsgemäße Wirkung und Qualität nicht mehr garantieren, das Produkt kann sich zu Ungunsten des Verbrauchers verändern.

Voraussetzung für alle drei Angaben ist jeweils die ordnungsgemäße Lagerung.

### 18. Aufgabe

#### 18.1

|                                                                                                               |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| a) 1.000 t Kies ⇒ <b>LIFO</b>                                                                                 | 2 |
| b) 1.500 t Bio-Getreide ⇒ <b>FIFO</b>                                                                         | 1 |
| c) 160 EUR-Paletten mit Werbeartikel „Lebkuchenherzen“, verschiedene Mindesthaltbarkeitsangaben ⇒ <b>FIFO</b> | 1 |
| d) 500 EUR-Paletten mit Pflastersteinen ⇒ <b>LIFO</b>                                                         | 2 |
| e) 100 EUR-Paletten mit Marmelade, verschiedene Mindesthaltbarkeitsangaben ⇒ <b>FIFO</b>                      | 1 |
| f) 60 EUR-Gitterboxen mit Heuschnupfen-Medikamenten, verschiedene Verfalldaten ⇒ <b>FIFO</b>                  | 1 |

#### 18.2

|                                                                             |   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---|
| a) 10 EUR-Paletten mit Glaswaren ⇒ <b>Geschlossenes Lager</b>               | 3 |
| b) 25 EUR-Gitterboxen mit Aluminiumschienen ⇒ <b>Halboffenes Lager</b>      | 2 |
| c) 5 EUR-Paletten mit Tiefkühlgemüse ⇒ <b>Temperaturgeführtes Lager</b>     | 4 |
| d) 16 EUR-Paletten mit brennbaren Flüssigkeiten ⇒ <b>Gefahrstofflager</b>   | 6 |
| e) 4 Collico mit hochwertigen Damenuhren ⇒ <b>Verschlusslager</b>           | 5 |
| f) 3 EUR-Paletten mit Navigationsgeräten ⇒ <b>Verschlusslager</b>           | 5 |
| g) 40 Einwegpaletten mit Pflastersteinen ⇒ <b>Offenes Lager</b>             | 1 |
| h) 16 fabrikneue Lkw, die verkauft werden sollen ⇒ <b>Halboffenes Lager</b> | 2 |
| i) 1.500 t Sandgemisch ⇒ <b>Offenes Lager</b>                               | 1 |
| j) 18 EUR-Paletten mit Kopierpapier ⇒ <b>Geschlossenes Lager</b>            | 3 |
| k) 26 Einwegpaletten mit Textilien ⇒ <b>Geschlossenes Lager</b>             | 3 |

18.3

|                                                                                       |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---|
| a) 200 Lagersichtkästen mit verschiedenen Schrauben ⇒ <b>Fachbodenregal</b>           | 1 |
| b) 140 Schachteln mit jeweils 50 Packungen Keksen ⇒ <b>Durchlaufregal</b>             | 3 |
| c) 2.000 antike Schriftstücke ⇒ <b>Verschieberegale</b>                               | 6 |
| d) 60 Schachteln mit je 20 Dosen Hundefutter ⇒ <b>Durchlaufregal</b>                  | 3 |
| e) 80 Stahlstäbe, jeweils 1,80 m lang ⇒ <b>Kragarmregal</b>                           | 4 |
| f) 800 Paletten mit weißer Dispersionswandfarbe (Schnelldreher) ⇒ <b>Einfahrregal</b> | 5 |
| g) 150 T-Shirts, einzeln in Folienbeutel verpackt ⇒ <b>Fachbodenregal</b>             | 1 |
| h) 1.500 EUR-Paletten mit Kopierpapier (Schnelldreher) ⇒ <b>Einfahrregal</b>          | 5 |

19. Aufgabe

|                                                                                                                                                 |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| a) Holz wird vor der Verarbeitung zu Möbeln trocken gelagert.<br>⇒ <b>Veredlungsaufgabe</b>                                                     | 5 |
| b) Bleistifte einer Sorte werden in Mengeneinheiten abgepackt.<br>⇒ <b>Umformungsaufgabe</b>                                                    | 3 |
| c) Für die Produktion soll immer ein bestimmter Vorrat an Schrauben vorhanden sein.<br>⇒ <b>Sicherungsaufgabe</b>                               | 1 |
| d) Kartoffeln werden nach der Ernte eingelagert und nach und nach verkauft.<br>⇒ <b>Ausgleichsaufgabe</b>                                       | 2 |
| e) Heizöl wird im Sommer für die bevorstehende Heizperiode eingekauft.<br>⇒ <b>Spekulationsaufgabe</b>                                          | 4 |
| f) Käse wird nach der Herstellung längere Zeit zum Reifen gelagert.<br>⇒ <b>Veredlungsaufgabe</b>                                               | 5 |
| g) In der Vorweihnachtszeit werden vermehrt Lebkuchen gekauft, so dass die erhöhte Nachfrage befriedigt werden kann. ⇒ <b>Sicherungsaufgabe</b> | 1 |



Prüfungsbereich  
**Wirtschafts- und  
Sozialkunde**

## Der Ausbildungsbetrieb

### 1. Aufgabe

#### 1.1

Lösung **3.** ist richtig.

3

Die BüroFix KG ist dem **tertiären Sektor** zuzuordnen. Der tertiäre Sektor umfasst die verteilenden Betriebe, also alle Groß-, Außen- und Einzelhandelsbetriebe und alle weiteren Dienstleistungsbetriebe, wie z. B. Banken und Versicherungen.

Zum primären Sektor hingegen gehören Betriebe der Uerzeugung, also z. B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Zum sekundären Sektor zählt das produzierende Gewerbe (Industrie, Handwerk).

#### 1.2

Lösung **2.** ist richtig.

2

Die BüroFix KG ist ein **Handelsbetrieb** und ist als Großhändler tätig. Daneben ist die BüroFix KG auch als Versandhändler, einem wachsenden Wirtschaftssektor, tätig.

### 2. Aufgabe

Auswahlantwort **3.** ist richtig.

3

Gebrauchsgüter sind Güter, die im betrieblichen Prozess für eine bestimmte Zeit genutzt werden. Hierzu gehören auch andere Anlagegüter, wie z. B. Gebäude, Maschinen, Geräte.

Nr. 1, 2 und 4 sind Verbrauchsgüter. Verbrauchsgüter können nur einmalig verwendet werden oder gehen in andere Güter mit ein.

## Berufsausbildung und Arbeitsverhältnis

### 3. Aufgabe

#### 3.1

Lösung **4.** ist richtig.

4

Der Vertrag wird zwischen dem Ausbildenden (= Ausbildungsbetrieb) und Marie Bauer geschlossen.

**Zu 1. und 2.** Die IHK ist die zuständige Stelle, jedoch kein Vertragspartner. Die IHK trägt das Ausbildungsverhältnis in das Verzeichnis für Berufsausbildungsverhältnisse ein.

**Zu 3.** Vertragspartner ist Marie Bauer, die Eltern sind jedoch als gesetzlicher Vertreter verpflichtet, dem Vertrag zuzustimmen. (Siehe auch Lösung 3.2)

### 3.2

Lösung 3. ist richtig.

3

**Zu 1.** Die IHK ist, wie bereits unter 3.1 beschrieben, kein Vertragspartner in der Berufsausbildung.

**Zu 2.** Bertram Meister als Ausbilder ist ebenfalls nicht Vertragspartner. Der zuständige Ausbilder wird zwar im Ausbildungsvertrag eingetragen und muss seine Fähigkeiten der zuständigen Stelle gegenüber nachweisen. Vertragspartner bleibt jedoch der Ausbildende, also der Betrieb.

**Zu 4.** Die BüroFix KG ist *Ausbildender*, nicht Ausbilder. Ausbilder ist die Person, die im Betrieb die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung übernimmt.

#### Begriffe:

Auszubildender = Lehrling, hier Marie Bauer

Ausbildender = Unternehmen, das ausbildet, hier die BüroFix KG

Ausbilder = Person im Unternehmen, die die Verantwortung für die Ausbildung übernimmt

### 3.3

Lösung 1. ist richtig.

1

Nach § 12 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) handelt es sich hierbei um eine nichtige Vereinbarung.

#### Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

##### § 12 Nichtige Vereinbarungen

- (1) Eine Vereinbarung, die Auszubildende für die Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten beschränkt, ist nichtig. Dies gilt nicht, wenn sich der Auszubildende innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Berufsausbildung dazu verpflichtet, nach dessen Beendigung mit dem Ausbildenden ein Arbeitsverhältnis einzugehen.
- (2) Nichtig ist eine Vereinbarung über
1. die Verpflichtung Auszubildender, für die Berufsausbildung eine Entschädigung zu zahlen,
  2. Vertragsstrafen,
  3. den Ausschluss oder die Beschränkung von Schadensersatzansprüchen,
  4. die Festsetzung der Höhe eines Schadensersatzes in Pauschbeträgen.





### 3.4

Lösungen **1.**, **3.** und **6.** sind richtig.

1

3

6

Die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) niedergeschrieben. Die Pflichten des Auszubildenden sind gleichzeitig die Rechte des Ausbildenden (= Ausbildungsbetrieb) und umgekehrt.

#### **Pflichten des Auszubildenden sind z. B.:**

- Sich bemühen, das Ausbildungsziel zu erreichen (Lernpflicht)
- Sich an Weisungen des Ausbilders halten
- Die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft ausführen
- Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen bewahren
- Am Berufsschulunterricht und an Prüfungen teilnehmen
- Den Ausbildungsnachweis führen und dem Ausbilder vorlegen
- Die Betriebsordnung beachten

**Zu 2.** Die Arbeits- und Ausbildungsmittel muss nicht der Auszubildende kaufen, diese sind vom Ausbildenden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

**Zu 4.** Der Ausbildende muss dem Auszubildenden eine Vergütung bezahlen, nicht umgekehrt. Es verstößt gegen das Berufsbildungsgesetz, dass der Auszubildende (Lehrling) für seine Ausbildung bezahlen muss.

**Zu 5.** Die Pausenzeiten und Tagesruhezeiten sind gesetzlich festgelegt. Für Marie, die unter 18 Jahre alt ist, gilt in diesem Zusammenhang das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

**Zu 7.** Dem Auszubildenden sind nur Arbeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen. Er muss keine ausbildungsfremden Tätigkeiten, wie z. B. die Treppen- oder Sanitärraumreinigung, übernehmen.

### 3.5

Erklärung **4.** ist richtig.

4

Das Berufsbildungsgesetz legt als zuständige Stellen die **Kammern** fest. Für Berufe im Handwerk ist die Handwerkskammer die zuständige Stelle, für nichtgewerbliche Berufe ist die Industrie- und Handelskammer zuständig. Für andere Berufe gibt es spezielle Kammern: Ärztekammern für medizinische Berufe, Landwirtschaftskammern für landwirtschaftliche Berufe, Steuerberaterkammer für steuerberatende Berufe usw.

Die zuständige Stelle hat die Aufgabe, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung und die berufliche Umschulung zu überwachen und zu fördern. Die genauen Aufgaben und Grundsätze sind im Berufsbildungsgesetz (§§ 71 ff) geregelt.

### 3.6

Lösung 2. ist richtig.

2

Die Lernorte nach dem Berufsbildungsgesetz sind die Berufsschule und der Ausbildende (Unternehmen). Die Lernorte kooperieren zusammen und vermitteln den Auszubildenden alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Erreichung des Ausbildungszieles notwendig sind. Dabei übernimmt der Betrieb die betriebliche (praktische) Ausbildung, die Berufsschule die theoretische Ausbildung.

### 3.7

Auswahlantwort 1. ist richtig.

1

**Zu 2.** Die Inhalte der Berufsschule sind im Rahmenlehrplan enthalten, der von der Kultusministerkonferenz der Länder erarbeitet wird.

**Zu 3.** Die Ausbildungsverordnung enthält Hinweise, wie die Ausbildung sachlich und zeitlich gegliedert werden soll.

**Zu 4.** Der Stoffkatalog für die Zwischen- und Abschlussprüfungen ist eine Anlage zur jeweiligen Ausbildungsverordnung.

### 3.8

Lösung 3. ist richtig.

3

**Zu 1.** Die Ausbildungsverordnung ist kein Informationsblatt, es ist eine Rechtsverordnung, die durch die Regierung erlassen wird.

**Zu 2.** Falsch ist hier, dass im Berufsbildungsgesetz die Inhalte, die der Auszubildende erlernen muss, enthalten sind. Die genauen Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsbildes sind in der Ausbildungsverordnung enthalten.

**Zu 4.** Die Ausbildungsverordnung enthält keine Regelungen zur Vergütung oder zum Urlaub. Diese Regelungen sind Bestandteile des Berufsbildungsgesetzes („angemessene Vergütung“) oder des Jugendarbeitsschutzgesetzes/Bundesurlaubsgesetzes („Urlaub“).

### 3.9

Richtig ist die Lösung 1.

1

Die Regelausbildungszeit zur Fachkraft für Lagerlogistik beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung im Lagerbereich in den Ausbildungsberufen Fachlagerist/-in und Fachkraft für Lagerlogistik drei Jahre (= 36 Monate). Gemäß § 8 BBiG kann die Ausbildungsdauer auf Antrag verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in kürzerer Zeit erreicht werden kann. Bei dem Abschluss der mittleren Reife kann die Ausbildungsdauer um bis zu sechs Monate verkürzt werden.

### 4.4

Fortsetzung

Die Umrechnung ist wie folgt:

Gemäß JArbSchG:  $27 \text{ Werkstage} / 6 \text{ Werkstage (Mo – Sa)} = 4,5 \text{ Wochen}$

Gemäß Betriebsvereinbarung:  $25 \text{ Arbeitstage} / 5 \text{ Arbeitstage (Mo – Fr)} = 5 \text{ Wochen}$

Das JArbSchG sieht Mindestbedingungen vor, die nicht unterschritten werden dürfen. Dem Jugendlichen dürfen jedoch mehr Urlaubstage gewährt werden, da es zu Gunsten des Jugendlichen ist.

**Zu 1.** JArbSchG und BUrlG (Bundesurlaubsgesetz für alle über 18 Jahre) legen Mindestanforderungen fest. Davon darf zu Gunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden, also ein höherer Urlaub festgelegt werden.

**Zu 3.** JArbSchG legt Werkstage, nicht Arbeitstage fest. Definition s. oben.

**Zu 4.** Falsch. Es kommt lediglich darauf an, dass die Summe der festgelegten Arbeitstage die Mindestanforderungen des JArbSchG / BUrlG nicht unterschreitet. Berechnung siehe oben.

## 5. Aufgabe

### 5.1

Lösung 4. ist richtig.

4

### 5.2

Lösungen 2. und 4. sind richtig.

2

4

**Zu 1.** werdende Mütter dürfen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben körperliche Arbeiten ausführen, sofern nicht Leib und Leben von Mutter und Kind gefährdet sind.

**Zu 3.** Das Nachtarbeitsverbot gilt für die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr.

**Zu 5.** Für schwangere Frauen gilt ein besonderer Kündigungsschutz, sobald der Arbeitgeber davon in Kenntnis gesetzt wurde. Die Kündigung ist bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung nicht zulässig.

### 5.3

Lösung 3. ist richtig.

3

Für 6 Wochen erhält der Arbeitnehmer die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Im Anschluss an die 6 Wochen zahlt die Krankenkasse ein Krankengeld als Entgeltersatzleistung an den Arbeitnehmer.

**Zu 1.** Die Schwangerschaft steht in keinem Zusammenhang mit dem gebrochenen Arm durch einen Haushaltsunfall.

**Zu 2.** Die Berufsgenossenschaft zahlt keine Leistungen bei einem Haushaltsunfall.

**Zu 4.** Die private Unfallversicherung leistet ggf. Krankenhaustagegeld oder ähnliches, sofern dies im Vertrag vereinbart wurde. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lohnersatzleistungen durch die private Unfallversicherung besteht nicht.

## Entwicklung der Arbeitswelt

### 15. Aufgabe

#### 15.1

Lösung **3.** ist richtig.

3

**Zu 1. und 2.** Die Gesetze gibt es nicht.

**Zu 4.** Die Ausbildungsordnung regelt z. B. die Inhalte eines jeden in Deutschland anerkannten Ausbildungsberufes, z. B. des Fachlageristen. Für Fortbildungen gibt es für jeden anerkannten Fortbildungsabschluss die dazugehörige Fortbildungsordnung.

#### 15.2

Auswahlantworten **1.** und **3.** sind richtig.

1

3

Nach und nach werden den (angehenden) Meistern mehr Verantwortung und weiterführende Aufgaben übertragen. Dadurch steigt auch die Anerkennung im Betrieb und auch außerhalb des Betriebes. Der höhere Verdienst ist ebenfalls ein Motivationsfaktor, eine Aufstiegsfortbildung zu absolvieren.

## Soziale Sicherung

### 16. Aufgabe

#### 16.1

a) Berufsgenossenschaften ⇒ Gesetzliche Unfallversicherung

5

b) Krankenkassen ⇒ Krankenversicherung

2

c) Bundesagentur für Arbeit ⇒ Arbeitslosenversicherung

4

d) Pflegekassen der Krankenkassen ⇒ Pflegeversicherung

3

e) Deutsche Rentenversicherung ⇒ Rentenversicherung

1

### 16.2

|                                                                                                                                       |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| a) Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung ⇒ Bundesagentur für Arbeit                                                              | 4   |
| b) Verletztengeld ⇒ Berufsgenossenschaften                                                                                            | 5   |
| c) Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen ⇒ Pflegekassen                                                                       | 3   |
| d) Zahlung von Altersruhegeld ⇒ Deutsche Rentenversicherung                                                                           | 1   |
| e) Kurzarbeitergeld ⇒ Bundesagentur für Arbeit                                                                                        | 4   |
| f) Arzneimittel, Verbandmittel und Heilmittel ⇒ Krankenkassen                                                                         | 2   |
| g) Ärztliche und zahnärztliche Behandlung ⇒ Krankenkassen                                                                             | 2   |
| h) Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ⇒ Berufsgenossenschaften                                                      | 5   |
| i) Kosten für die häusliche oder stationäre Pflege ⇒ Pflegekassen                                                                     | 3   |
| j) Krankengeld ⇒ Krankenkassen                                                                                                        | 2   |
| k) Umschulung zu einem dem Leistungsvermögen angemessenen Beruf nach Erwerbsminderung ⇒ Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften | 1 5 |

### 16.3

Lösung 3. ist richtig.

3

Vermögenswirksame Leistungen (VL), die nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (VermBG) gewährt werden, dienen zur Förderung der Vermögensbildung von Arbeitnehmern. Gefördert werden verschiedene Anlageformen, z. B. Aktienfonds oder Bausparverträge. Die Höhe der maximal förderbaren Beträge ist je nach Anlageform auf einen Maximalbetrag pro Jahr beschränkt. Zudem darf das zu versteuernde Einkommen des Mitarbeiters 20.000 € bzw. 40.000 € (Verheiratete) nicht überschreiten, um die staatliche Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Die verschiedenen Anlageformen, die staatlich förderbar sind, unterliegen Sperrfristen, d. h. der Arbeitnehmer kann nicht vor Ablauf einer bestimmten Frist (6 bzw. 7 Jahre) über das angesparte Vermögen verfügen.